

Antrag vom 02.04.2020	Nr.
------------------------------	------------

Eingang bei L/OB:
 Datum: Uhrzeit:
 Eingang bei: 10-2.1
 Datum: Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion
CDU-Gemeinderatsfraktion
Betreff
Bezirksbeiräte stärken - Migrationsbeauftragte direkt wählen

Als beratende Mitglieder und Sprachrohr der Belange von Migrantinnen und Migranten sitzen die sachkundigen Einwohner für Migration und Integration (im Folgenden "Migrationsbeauftragte") in den einzelnen Bezirksbeiräten der Stadtbezirke, um gemeinsam mit den ordentlichen Mitgliedern der Gremien sich zu beraten. Dabei sollen die jeweiligen Migrationsbeauftragten überparteilich mit allen Fraktionen zusammenarbeiten, um zu erfolgreichen Ergebnissen zu kommen. Eine solche Zusammenarbeit bedarf einer besonderen Bindung. Bisher sieht die Hauptsatzung der Landeshauptstadt vor, dass die jeweiligen Migrationsbeauftragten im internationalen Ausschuss gewählt werden. In diesem Zusammenhang kommt es oft zur Situation, dass die Vorschläge der Bezirksbeiräte vor Ort durch den IntA ignoriert werden. Allerdings sind es gerade die Bezirksbeiräte, in denen nach ihrer Wahl die Migrationsbeauftragten arbeiten sollen.v

In diesem Sinne sollte die Hauptsatzung dahingehend geändert werden, dass die sachkundigen Einwohner für Migration und Integration zukünftig von den Bezirksbeiräten direkt gewählt werden. Der internationale Ausschuss soll dabei nicht unbedeutend bleiben. Er kann weiterhin die Vorschläge der Bezirksbeiräte bestätigen oder ablehnen, sollte allerdings kein eigenes Vorschlagsrecht besitzen.

Ein solches Verfahren stärkt nicht nur die Bezirksbeiräte vor Ort, sondern schafft auch eine engere Bindung zwischen den Bezirksbeiräten und den sachkundigen Einwohnern für Migration und Integration. Im Übrigen sieht §21 der Hauptsatzung vor, dass zukünftig weitere beratende Mitglieder der Bezirksbeiräte (bspw. sachkundige Mitglieder für die Belange von Menschen mit Behinderungen) ebenfalls direkt von den Mitgliedern des Bezirksbeirats gewählt werden können. Umso mehr sollte es eine politische und rechtliche Gleichbehandlung im Verfahren geben.

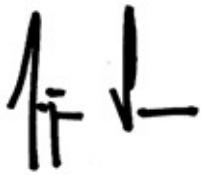
Deshalb beantragen wir im Rahmen der Novellierung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart:

1. §21 Abs. 7 HSa wird dahingehend geändert, dass die ordentlichen und beratenden Mitglieder für Migration und Integration ohne Stimmrecht nur von den jeweiligen Bezirksbeiräten vorgeschlagen und vom Internationalen Ausschuss per Beschlussfassung bestätigt oder abgelehnt werden.

2. Die beratenden Mitglieder für Migration und Integration ohne Stimmrecht bleiben bis zur konstituierenden Sitzung des neu bestellten Bezirksbeirats nach jeder regelmäßigen Wahl des Gemeinderats im Amt.



Alexander Kotz
Fraktionsvorsitzender



Jürgen Sauer



Ioannis Sakkas



Maximilian Mörseburg



Iris Ripsam